Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 7

Artikel: Ehe, Geburt und Tod in der Schweiz im Jahre 1942

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Die Verhältnisse haben sich nämlich so entwickelt, daß man unter Mißbrauch der Kriegsvollmachten des Bundesrates und unter Verletzung der Bundesverfassung in der Schweiz das Zunftwesen mit allen seinen Erschwerungen für die freie Wirtschaft wieder einführen will, und zwar nicht etwa nur für die hoffentlich nicht allzulange dauernde Kriegszeit, sondern für dauernd. Diese Bestrebungen sind so weit gediehen, daß der vorbereitende Beamte des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements sich an einer besonderen Tagung des schweizerischen Detaillistenverbandes über ein von ihm ausgearbeitetes Projekt in einer Weise äußern durfte, die nicht gerechtfertigt wäre, wenn er nicht auf Verwirklichung dieses Projektes rechnen könnte.

Allerdings gab er zu, daß sein Projekt bis jetzt weder von seinem Departementsvorsteher noch vom Gesamtbundesrat zur Kenntnis genommen, noch genehmigt sei, so daß noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden muß, daß dieses Projekt nicht oder wenigstens nur für die effektive Kriegszeit wirksam werden wird. Das hängt wesentlich von der Entscheidung einer kleinen Anzahl von Personen ab. Falls das Projekt Willi vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements akzeptiert wird, muß es an den Gesamtbundesrat gelangen, und falls die sieben Mitglieder des Bundesrates oder auch nur vier von den sieben Bundesräten dem Projekt zustimmen, kommt es noch zur Begutachtung an die Vollmachtenkommission und schließlich zur Kenntnisnahme des Plenums der eidgenössischen Räte. Von diesen Personen wird es also abhängen, ob die Schweiz in das Zunftzeitalter zurückfällt oder nicht.»

«Ob und wie weit die oben erwähnten Behörden diese Verfassungsverletzung genehmigen werden, entzieht sich zurzeit jeder Kenntnis; man kann höchstens aus den allgemeinen Parteiprogrammen und Äußerungen in der Presse oder aus der Haltung bestimmter Parteivertreter Schlüsse ziehen.»

«Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn nicht verhindert werden kann, daß das Projekt Willi auf dem Wege der Vollmachten rechtskräftig wird, durch eine Volksinitiative zum Rechten gesehen und abgeklärt werden soll, ob sich das Schweizervolk

wirklich mit solchen Rückfällen in vorsintflutliche Verhältnisse einverstanden erklärt.»

Man kann dem oben erwähnten Verfasser nur dankbar sein für seine offene und tapfere Stellungnahme.

Das genossenschaftliche Anbauwerk in der Linthebene

Was Kaspar Escher von der Linth mutig und weitsichtig in Angriff genommen hat, ist heute auf dem besten Wege der endgültigen Verwirklichung - die Melioration und Kultivierung der Linthebene. An diesem gewaltigen Werk beteiligt sich heute mit vorläufig rund 19 Hektaren bei Bilten und Niederurnen im Glarner Unterland auch das Anbauwerk glarnerischer Konsumvereine, denen sich die Vereine in Basel und Davos angeschlossen haben. Vom befriedigenden Stand der Kulturen auf dem vorher struppigen, unfruchtbaren Sumpfboden, der in sehr mühsamer Maschinenund Handarbeit anbaufähig gemacht werden mußte, konnten sich an einer am Mittwoch durchgeführten Besichtigung die Glarner Behörden persönlich überzeugen. Es waren erschienen unter anderem die Herren Ständerat Hefti, Nationalräte Trümpy und Zweifel, Landammann Müller, von Basel die Herren Nationalrat Herzog und Direktor Stoll sowie Vertreter des VSK. Der Kulturarbeit unterziehen sich vor allem Freiwillige aus den Kantonen Glarus und Basel. Es sind in erster Linie Töchter, die für einige Wochen ihre Arbeit hinter dem Ladentisch mit dem Kampfe gegen das zähe, sich immer wieder hartnäckig vordrängende Schilfgras vertauschen. Die freundlich und praktisch eingerichteten Kantonnemente und eine sorgfältige Lager- und Arbeitsleitung helfen mit, den Freiwilligen aus Stadt und Land die Arbeit im Dienste der Landesversorgung zu einem unvergeßlichen Erlebnis zu machen. Den Dank für die bisherige Arbeit, die von dem genossenschaftlichen Anbauwerk freiwillig keine der Glarner Konsumgenossenschaften ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen anbaupflichtig — geleistet wird, wurde unter anderem im Namen der Glarner Behörden von Herrn Landammann Müller bestens verdankt.

AUS STAAT- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Ehe, Geburt und Tod in der Schweiz im Jahre 1942

In Nr. 6 der «Volkswirtschaft» referiert das Eidgenössische Statistische Amt in einem ausführlichen Artikel über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Eheschließungen, der Geburten und Todesfälle im Jahre 1942. Die bezüglichen Angaben sind recht interessant. Der Bericht muß zugeben: «Insgesamt wurden seit 1937 über den Stand von 1936 hinaus fast 21 000 mehr Ehen geschlossen und seit 1938 im Vergleich zu 1937 rund 29 000 mehr eheliche Kinder geboren.» Er muß weiter zugeben, daß während bis 1941 ein nied-

riges Geburtenniveau herrschte, dann aber «sozusagen mit einem Schlage die Wendung» gekommen sei, «denn in den drei anschließenden Quartalen von 1941 wurden gleich 8600 Kinder mehr geboren als in der entsprechenden Periode des Vorjahres.»

Zurückgeführt wird diese Erscheinung vor allem auf die Einrichtung der Lohn- und Verdienstausfallkasse, also auf wirtschaftliche Gründe.

Man möchte erwarten, daß das Eidgenössische Statistische Amt, das bekanntlich seinerzeit den Ruf von der «sterbenden» Schweiz erhob, über diese Entwicklung große Freude empfinden würde. Statt dessen setzt es jedoch einer solchen Freude in nicht ganz verständlicher Weise recht empfindliche Dämpfer auf und verweist, mit einer gewissen Hartnäckigkeit, immer wieder auf Einzelerscheinungen, die weniger günstig liegen, so auf die Tiefkurven der Eheschließungen bei Selbständigerwerbenden, auf den ungünstigen Verlauf der Geburtenkurve bei selbständigen Landwirten, auf die «anormale» Erhöhung der Geburtenkurve bei Unselbständigerwerbenden. Danach hätte sich für die Jahre 1936—40 ein Ausfall von 9800 Geburten, für die Jahre 1941 und 1942 ein Gewinn von 9300 ehelichen Lebendgeborenen ergeben. Dazu komme die sehr labile Bevölkerungsentwicklung, die Wandlung in der Altersstruktur der Ehefrauen und so weiter, so daß es auf alle Fälle heute noch reichlich verfrüht sei, von einem Wandel in der gesinnungsmäßigen Einstellung zum Nachwuchsproblem zu sprechen.

Übrigens: Auch die Tatsache, daß vor Jahren jeder achte, im Berichtsjahr dagegen nur jeder siebente Schweizer eine Landesfremde als Ehefrau heimführte, wird im gleichen Artikel nicht mit einer stärker ausgeprägten nationalen Einstellung, also wiederum nicht mit einem Gesinnungsmoment begründet, sondern mit der Tatsache, daß sich eben «die Reihen der heiratsfähigen Ausländerinnen infolge Abwanderung, Einbürgerung und Geburtenrückgang ganz erheblich gelichtet haben».

Ohne Zweifel ist aber auch hier übersehen, daß sich etwas geändert hat in der gesinnungsmäßigen Einstellung unseres Volkes. Und das ist es nun, was man im Artikel der «Volkswirtschaft», der sich nicht mit Zahlen begnügt, sondern eine Reihe von Werturteilen fällt, vermißt: Alle erfreulichen Erscheinungen werden «vernütigt», alle unerfreulichen geflissentlich untermalt. Man mag ruhig zugeben, daß unser Volk noch lange nicht «über den Hoger ist». Das ändert nichts an der Tatsache, daß sich in den letzten paar Jahren eine erfreuliche Wendung auf dem Gebiete von Ehe und Geburt angebahnt hat. Und wenn sie dem großartigsten Werk zu verdanken ist, das uns die Kriegszeit bis jetzt gebracht hat, nämlich der Lohn- und Verdienstersatzordnung, so ist sie zu verdanken einem Werk wirklicher eidgenössischer Solidarität, also einer geistigen und nicht «bloß» einer wirtschaftlichen

Größe. Damit ist aber zugleich gesagt, wenigstens nach unserer Auffassung gesagt, daß sie fester gegründet sein dürfte, als die rechnerische Statistik glaubt, annehmen zu dürfen. Darüber sollte man sich freuen, denn Freude und Anerkennung werden das zarte Pflänzlein viel eher im Leben erhalten als Zweifel und Bedenken, auch wenn sie noch so begründet erscheinen möchten.

Erleichterungen in der steuerlichen Belastung der Genossenschaften

Bekanntlich verlangt die Verfassung des Kantons Zürich, daß die Genossenschaften gefördert werden sollten. Anstatt einer Förderung erfuhren sie jedoch bisher, wenn sie mit der Zeit finanziell erstarkt waren, durch das Steuergesetz geradezu eine unverständliche Mehrbelastung gegenüber andern juristischen Personen. Der betreffende Paragraph des kantonalen Steuergesetzes ist nun vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 5. Juli verbessert worden. Er soll folgende Fassung erhalten:

«§ 28. Für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, wie landwirtschaftliche, Konsum- und Versicherungsgenossenschaften, und für die Vereine wird die Ertragssteuer nach den für das Einkommen natürlicher Personen festgesetzten Steuereinheiten (§ 14) berechnet. Sie beträgt jedoch höchstens drei vom Hundert.

Die Kapitalsteuer beträgt anderthalb vom Tausend des steuerpflichtigen Kapitals.»

Die Wohnungsnot in Bern

Über die Wohnungsnot in Bern berichtete Stadtbaumeister F. Hiller an einer Tagung des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform unter anderem, daß es trotz den Subventionen nicht gelang, den Wohnungsbau anzuspornen, weshalb die Gemeinde Bern jetzt selber 120 Wohnungen erstellt, Ein- und Mehrfamilienhäuser. Zudem wurden Baracken-Notwohnungen gebaut. Ähnlich steht es in Biel, wo die Behörden vor allem den genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern und den städtischen Bau von Wohnungen möglichst einschränken wollen. Zur Subventionierung sind in Biel rund 190 private Wohnbauten und 43 Wohnungen von Genossenschaften angemeldet, während die Stadt nur 16 Notwohnungen erstellt. In Biel ist die Wohnungsnot besonders auf den starken Zuzug von Arbeitern infolge günstiger industrieller Konjunktur zurückzuführen. In Thun mußten 60 Familien in einem Hotel untergebracht werden, und sie alle müssen den gleichen Küchenraum benützen. Mehr oder weniger Wohnungsnot ist auch in Burgdorf und Langenthal zu verspüren.